

Handlungsgründe und praktische Schlüsse

(Christian Kietzmann, Universität Basel)

Was ist ein praktischer Grund? Es heißt, praktische Gründe habe man - oder auch nicht. Dass man sie hat, kann allerdings Verschiedenes bedeuten. Es kann heißen, dass man aus diesem Grund heraus handelt. Der praktische Grund ist dann einer, der den Handelnden zu seinem Handeln motiviert. Man kann ihn in Handlungserklärungen angeben, um zu sagen, warum die Handlung erfolgt. Es hat sich eingebürgert hier von *erklärenden* bzw. *motivierenden* Gründen zu sprechen. Damit, dass man einen Grund hat, kann aber auch gemeint sein, dass man aus diesem Grund heraus hätte handeln sollen. Der Grund spricht in der gegebenen Situation für eine bestimmte Handlungsweise und rechtfertigt es, diese Handlungsoption zu ergreifen. Ein praktischer Grund, in dieser Weise verstanden, wird oft als *normativer* bzw. *rechtfertigender* Grund bezeichnet.¹ Im Folgenden will ich zeigen, dass und wie beide Arten von praktischen Gründen miteinander zusammenhängen. Ich beginne damit, ein Verständnis der ersten Art von Gründen, d.h. von erklärenden bzw. motivierenden Gründen, zu entwickeln. Von diesem Verständnis her kann ich dann auch die zweite Art von Gründen erläutern. Als zentral wird sich dabei der Begriff des *praktischen Schlusses* erweisen. Praktische Gründe, so meine These, müssen von praktischen Schlüssen her verstanden werden.

Motivierende Gründe gibt man an, wenn man erklärt, warum jemand so handelt oder gehandelt hat, wie er es tut oder tat. Wir haben es dabei allerdings mit einer ganz bestimmten Form von Erklärung zu tun. Man erklärt nicht mit Hilfe soziologischer oder historischer Analysen, oder gar unter Verweis auf physiologische Ausgangsbedingungen. Die Warum-Frage, die motivierende Gründe erfragt, hat einen ganz eigenen Sinn. Die logische Form einer angemessenen Antwort auf diese Warum-Frage lautet in der ersten Person entweder: *Ich tue A, um B zu tun*, wobei A und B Handlungsverben vertreten; oder sie lautet: *Ich tue A, weil p*, wobei p eine Tatsache zum Ausdruck bringt. Die erste Art von Antwort lässt es zu, dass die Warum-Frage erneut gestellt wird. Ich kann dann wiederum eine Antwort geben, die eine der beiden Formen aufweist. Eine solche Iteration ist bei der zweiten Art von Antwort nicht möglich.

¹ Für diese Unterscheidung vgl. z.B. Jonathan Dancy: *Practical Reality*, Oxford 2001, S.1ff.; Derek Parfit: *Reasons and Motivation*, S.99ff. (in *Proceedings of the Aristotelian Society* S.V. 71 (1997), S.99-130); Michael Smith: *The Moral Problem*, Oxford 1994, S.14ff.

Die Struktur, die wir in Antworten auf diejenige Warum-Frage finden, die nach motivierenden Gründen fragt, entspricht der Struktur der praktischen Überlegung des Handelnden. Er überlegt entweder: *Ich will B tun (bzw. ich tue B); A zu tun ist ein Mittel, um B zu tun; also will ich A tun (bzw. tue ich A)*. Hier handelt es sich um eine *instrumentelle Überlegung*. Der Handelnde kann aber auch folgendermaßen überlegen: *Es ist der Fall, dass p; also will ich A tun (bzw. tue ich A)*. Ich will hier von einer *kategorischen Überlegung* sprechen. Die Strukturgleichheit von Handlungserklärungen und praktischen Überlegungen, die wir beobachtet haben, ist kein Zufall. Wer eine Handlung erklärt, legt nämlich das dar, worauf der Handelnde in einer erfolgreichen praktischen Überlegung gekommen ist bzw. hätte kommen können. (Zu dieser Einschränkung sage ich gleich mehr.) Man weiß, warum eine Handlung vollzogen wird, wenn man weiß, aufgrund welcher Erwägungen der Handelnde sie ausführt. Die motivierenden Gründe für eine Handlung sind also diejenigen Erwägungen des Handelnden, aus denen heraus die Handlung erfolgt. Es handelt sich bei diesen Erwägungen mithin um die Gründe, die ihn zu seinem Handeln motivieren.

Ich will versuchen etwas genauer zu sagen, was unter *Überlegungen* und *Erwägungen* zu verstehen ist. Wenn ich von Überlegungen des Handelnden spreche, so verstehe ich sie im Sinne von explizit vollzogenen Vorgängen des praktischen Nachdenkens. Jemand überlegt praktisch, wenn er darüber nachdenkt, was zu tun ist. Es handelt sich hier um Episoden der Deliberation. Nun handelt man oft genug, ohne in diesem Sinn nachdenken zu müssen. In diesen Fällen weiß man schon dasjenige, zu dessen Kenntnis ein anderer vielleicht erst dadurch gelangt, dass er überlegt. Ob dem Handeln aus Gründen eine Überlegung vorhergeht oder nicht, ist dann aber unerheblich, wenn wir uns fragen, was das Handeln zu einem durch Gründe motivierten Handeln macht. Entscheidend dafür ist nicht die praktische Überlegung, sondern das Wissen, das man durch sie erwirbt. Wenn ich von Erwägungen des Handelnden gesprochen habe, dann meinte ich dieses Wissen. Über solches Wissen verfügt der Handelnde sowohl dann, wenn er überlegen musste, um es zu erwerben, als auch dann, wenn er dazu keine Überlegung anzustellen brauchte. Er hat in beiden Fällen „praktisches Wissen“, wie wir mit G.E.M. Anscombe sagen können.²

Anscheinend müssen wir verstehen, was es mit diesem Wissen auf sich hat, um zu begreifen, was ein motivierender Grund ist. Anscombe versteht unter praktischem Wissen das Wissen eines absichtlich Handelnden davon, was er gerade absichtlich tut und warum er es tut. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Repräsentation der Handlung, die sozusagen

² Vgl. G.E.M. Anscombe: *Intention*.

nur theoretisch registriert, was man selbst tut und warum man so handelt, und die ansonsten nur neben der Handlung herläuft. Anscombe weist explizit darauf hin, dass solches Wissen nicht auf Belegen (wie etwa Sinneswahrnehmungen) beruht. Es kann sich also nicht um theoretisches Wissen von einer Tatsache handeln, die auch unabhängig von diesem Wissen bestehen kann. Praktisches Wissen gehört vielmehr wesentlich zur Handlung dazu. Das Wissen gehört in dieser Weise zur Handlung, weil die Handlung ihren Charakter als absichtliche Handlung eines bestimmten Typs, die durch bestimmte Gründe motiviert wird, von diesem Wissen erhält. Ohne praktisches Wissen liegt schlicht keine absichtliche Handlung vor, oder jedenfalls keine absichtliche Handlung, die zu derjenigen Art gehört und durch diejenigen Gründe motiviert ist, die man unterstellt. Ich will das an zwei Beispielen verdeutlichen. Denken wir uns jemanden, der das Geschirr abwäscht und dabei den Küchboden unter Wasser setzt. Auf die Frage, warum er gerade die Küche flutet, antwortet er ehrlich, er habe gar nicht bemerkt, dass er das tue. Er zeigt durch seine Antwort, dass seine Handlung unter der Beschreibung "die Küche unter Wasser setzen" nicht absichtlich ist. Ihm fehlt praktisches Wissen davon, dass er den Küchboden nass macht, und deshalb ist sein Tun unter dieser Beschreibung keine absichtliche Handlung. Unter anderen Beschreibungen - etwa unter der Beschreibung "den Abwasch machen" - ist sie das hingegen durchaus. Gibt es keine Beschreibung, unter welcher der Handelnde von seinem Tun praktisch weiß, ist dieses Tun unter keiner Beschreibung eine absichtliche Handlung. Denken wir uns zweitens jemanden, dem wir einen motivierenden Grund unterstellen und der daraufhin ehrlich überrascht reagiert - wohlgerne nicht darauf, dass wir ihm den Grund unterstellen, sondern auf den Inhalt unserer Unterstellung. Er zeigt damit, dass es sich bei diesem Grund nicht um den handeln kann, der ihn motiviert. Wer nicht weiß, dass er eine Zigarette raucht, um es zu vermeiden, mit der Arbeit fortzufahren, der raucht die Zigarette nicht aus diesem Grund - jedenfalls nicht, wenn "Grund" hier soviel bedeutet wie "motivierender Grund". Er hat kein praktisches Wissen von diesem Grund. Das Vermeiden der Arbeit kann deshalb nicht der motivierende Grund sein, der sein Handeln erklärt. Diese Beispiele zeigen: Sowohl eine absichtliche Handlung als auch ein motivierender Grund sind nur da wirklich, wo sie praktisch gewusst werden.³

Wer aus einem motivierenden Grund heraus handelt, der weiß, was er tut und warum er es tut. Er kennt seine absichtliche Handlung als etwas, das aufgrund der ihm im praktischen Wissen präsenten Gründe wirklich ist. Aber warum ist das so? Ich denke, das wird klar, wenn

³ Das ist der Sinn von Anscombes bekannter Bemerkung, dass praktisches Wissen die Ursache dessen ist, was durch es verstanden wird. Vgl. G.E.M. Anscombe: Intention, S. 87.

wir uns ein weiteres Merkmal praktischen Wissens vor Augen halten, das von Anscombe identifiziert wird. Ihr zufolge sind Grund und Handlung im praktischen Wissen normativ miteinander verknüpft. Wer etwas aus einem motivierenden Grund heraus tut, meint, der Grund weise sein Handeln unter der praktisch gewussten Beschreibung als gut aus. Wenn ich zum Bäcker gehe, um Brötchen zu kaufen, dann glaube ich, dass mein Gang zum Bäcker im Lichte dessen, dass ich Brötchen kaufen will, gut, d.h. etwas zu Tuendes, ist. Ich stütze meine Einschätzung, dass es hier und jetzt *gut ist*, zum Bäcker zu gehen, bzw. dass ich Brötchen kaufen *sollte*, auf die Erwägung, dass ich Brötchen kaufen will und dass ich dazu am Besten zum Bäcker gehe. Indem ich aber so denke, handle ich auch schon - jedenfalls im Normalfall, wenn mich nicht z.B. Trägheit oder Willensschwäche davon abhalten.⁴ Man kann deshalb auch sagen: *Ich leite meine absichtliche Handlung aus den Gründen, die mich motivieren, ab.* Ich *schließe* von den Gründen auf meine Handlung. Mein praktisches Wissen ist nichts anderes als mein Bewusstsein vom Vollzug dieses Schlusses. Wenn das stimmt, dann erweist sich der Zusammenhang von motivierendem Grund und absichtlicher Handlung als ein Schlusszusammenhang. Die Struktur des praktischen Wissens ist dann nichts anderes als die Struktur eines Schlusses. Diese Struktur kann mit Hilfe eines Schemas oder, wie ich sagen werde, eines Syllogismus dargestellt werden. Den zwei vorhin beschriebenen Formen von Handlungserklärungen bzw. praktischen Schlüssen entsprechen also zwei Arten von Syllogismen. Ich werde sie als *instrumentellen* bzw. als *kategorischen Syllogismus* bezeichnen.

Instrumentelle Syllogismen bestehen aus zwei Prämissen und einer Konklusion. In der ersten Prämisse steht ein Handlungsvorhaben bzw. eine Handlung, die gerade vollzogen wird. Die zweite Prämisse gibt Mittel an, die in der vorliegenden Situation dazu geeignet sind, dieses Vorhaben zu realisieren bzw. die Handlung erfolgreich auszuführen. In der Konklusion steht wiederum ein Handlungsvorhaben bzw. eine Handlung, nämlich die, die in der zweiten Prämisse als geeignetes Mittel dargestellt wird.

Kategorische Syllogismen verknüpfen eine Tatsache (oder auch mehrere Tatsachen) mit einem Handlungsvorhaben bzw. einer Handlung. Die Gültigkeit von derart darstellbaren Schlüssen beruht auf Schlussformen, die in jemandem, der auf diese Weise schließt, als vernünftige Gewohnheiten (traditionell gesprochen: als Habitus) internalisiert sind. Aufgrund solcher Gewohnheiten geht er von der (vielleicht durch Wahrnehmung vermittelten) Kenntnis

⁴ So glaubt schon Aristoteles, dass die Konklusion eines praktischen Schlusses in einer Handlung bestehe. Vgl. *De Motu Animalium* 7.

einer Tatsache zu einem Handlungsvorhaben über.⁵ So wird ein Autofahrer sein Fahrzeug an einer roten Ampel stoppen, sobald er bemerkt, dass die Ampel vor ihm auf rot schaltet. Der Umstand, dass die Ampel rot ist, motiviert ihn zum Anhalten. Er schließt vom Einen auf das Andere. Dabei wendet er ein praktisches Schlusschema an, das Situationen dieser Art mit Handlungen jener Art verknüpft. Dieses Schema hat er vermutlich so eingeübt, dass er nicht weiter darüber nachzudenken braucht. Er vollzieht den Schluss, ohne zuvor praktisch überlegen zu müssen.

Schlüsse, die sich mit Hilfe solcher Syllogismen darstellen lassen, werden durch praktisches Überlegen (im Sinne eines Vollzugs des Nachdenkens oder Erwägens) etabliert, sie sind dem Handelnden als praktisches Wissen kognitiv präsent und sie werden in Handlungserklärungen nachvollzogen. Es ist anscheinend ein- und derselbe Schluss, auf den diese Tätigkeiten bzw. Einstellungen bezogen sind. Damit wird auch die Beziehung solcher Schlüsse zu motivierenden Gründen deutlich. Wer praktisch überlegt, denkt über *Gründe* für sein Handeln nach. Wer praktisches Wissen hat, weiß um die *Gründe*, die ihn zu seinem Handeln motivieren. Wer eine Handlung erklärt, gibt die *Gründe* an, aus denen heraus die Handlung erfolgt. Kurz gesagt: Wer von motivierenden Gründen spricht, nimmt dabei immer auf praktische Schlüsse Bezug. Die Konklusion des Schlusses – eine Handlung – ist dabei das Begründete, die Prämissen des Schlusses figurieren hingegen als Begründendes, d.h. als Gründe. Die Inhalte dieser Prämissen sind aber nur insofern Gründe, als sie die Prämissen des Schlusses bilden. Eine Handlung bzw. ein Handlungsvorhaben, ein instrumenteller Zusammenhang oder eine Tatsache sind also nicht *per se* praktische Gründe. Sie sind es nur, insofern sie im Kontext eines praktischen Schlusses stehen.⁶

Was unterscheidet nun normative von motivierenden Gründen? Ich hatte gesagt, dass letztere erklären, was jemand *de facto* tut. Wir haben es also mit Gründen zu tun, die in tatsächlich vorliegenden praktischen Schlüssen vorkommen. Nun sind aber nicht alle *tatsächlich vorkommenden* Gründe auch *gute* Gründe. Anders gesagt: nicht alle *tatsächlich vollzogenen* praktischen Schlüsse sind auch *gute* Schlüsse. Wenn wir überlegen, was man tun sollte, oder wenn wir rechtfertigen, was wir tun, dann interessieren uns hingegen gute Gründe, also solche, die wirklich für eine Handlungsweise sprechen. Wir interessieren uns für normative Gründe. Dieser Gedankengang macht deutlich, dass wir normative Gründe verstehen, wenn wir begreifen, was einen praktischen Grund zu einem guten Grund macht.

⁵ Anselm W. Müller: Acting Well (in A. O’Hear (Hg.): *Modern Moral Philosophy*, Cambridge 2004, S.15-46).

⁶ Anselm W. Müller: How Theoretical is Practical Reason? (in C. Diamond, J. Teichman (Hg.): *Intention and Intentionality*. Brighton: Harvester Press 1979, S.91-108).

Das wiederum verstehen wir dann, wenn wir sagen können, was einen praktischen Schluss zu einem guten Schluss macht.

Die Güte eines Schlusses liegt in zweierlei begründet. Einerseits müssen seine Prämissen stimmen, zum anderen muss er formal gültig sein. Übertragen wir das auf die zwei Arten von praktischen Schlüssen, die wir bisher diskutiert haben, so erhalten wir folgendes Ergebnis.

Instrumentelle Schlüsse leiten eine Handlung (bzw. ein Handlungsvorhaben) aus einer anderen Handlung (bzw. einem Handlungsvorhaben) und der Kenntnis einer Zweck-Mittel-Beziehung ab. Es gibt also drei Möglichkeiten, wie ein instrumentell Schließender fehlgehen kann. Er kann erstens von einem Handlungsvorhaben ausgehen, von dem er nicht ausgehen sollte. Wenn er das tut, mag er noch so geschickt im Auffinden geeigneter Mittel sein – wir müssen sein praktisches Schließen dennoch kritisieren. Die zweite mögliche Fehlerquelle liegt darin, dass er sich über die Zweck-Mittel-Beziehung irren mag. Dann wird das von ihm ergriffene Mittel nicht zum Erreichen seines Ziels führen; er hat auch in diesem Fall offenbar schlecht geschlossen. Drittens kann es sein, dass er zwar von einem guten Vorhaben und einer tatsächlich bestehenden instrumentellen Beziehung ausgeht, aus diesen jedoch eine Handlungsweise ableitet, die nicht aus ihnen folgt. Sein Schluss ist dann nicht gültig und deshalb schlecht.⁷

Auch kategorische Schlüsse sind dann schlecht, wenn die Prämisse nicht stimmt oder die Konklusion nicht aus ihr folgt. Die Prämisse eines kategorischen Schlusses kann in zwei Hinsichten fehlerhaft sein. Erstens kann der Sachverhalt, der den Inhalt der Prämisse ausmacht, nicht bestehen. Wenn ich etwas tue, weil ich denke, dass etwas der Fall ist, doch es ist gar nicht der Fall, dann mache ich einen Fehler. Die zweite Möglichkeit, wie die Prämisse fehlerhaft sein kann, liegt darin, dass man zwar von einer bestehenden Tatsache ausgeht, aber nicht von der richtigen. Nicht alle Aspekte einer gegebenen Situation sind gleichermaßen wichtig. Nur einige von ihnen sind derart praktisch relevant, dass sie zum Ausgangspunkt des praktischen Denkens taugen.⁸ Wer hier irrt, schließt schlecht. Doch auch dann, wenn ein kategorischer Schluss von einer wahren und praktisch relevanten Prämisse ausgeht, kann es immer noch so sein, dass aus ihr ein falscher Schluss gezogen wird; dass also die Konklusion

⁷ Man kann einen instrumentellen Schluss natürlich auch dafür kritisieren, dass er andere Ziele oder Vorhaben des Handelnden als das in der ersten Prämisse angeführte nicht genügend beachtet, oder dafür, dass er ethisch unzulässige Mittel auswählt.

⁸ Vgl. John McDowell: *Virtue and Reason* (in ders.: *Mind, Value, and Reality*, Cambridge/MA 1998, S.50-74).

nicht aus der Prämisse folgt. Der Schluss ist dann aus formalen Gründen schlecht – nämlich ungültig.

Anhand dieser Kriterien können wir gute von schlechten Schlüssen unterscheiden. Wer schlecht schließt, hat schlechte Gründe für die Konklusion seines Schlusses; wer schlecht praktisch schließt, hat also schlechte Gründe für die Handlungsweise, die in der Konklusion des Schlusses steht. Diese kritische Dimension des praktischen Denkens ermöglicht es zugleich, davon zu sprechen, dass jemand einen Grund dafür habe, dies oder jenes zu tun, obwohl dieser Grund gar nicht in seinem praktischen Denken vorkommt. Was wir hier sagen, ist dies: Würde er richtig schließen, d.h. so, wie man entsprechend den Maßstäben praktischer Rationalität schließen soll, dann würde er in dieser Weise schließen. In seinem praktischen Denken würden diese Erwägungen vorkommen und ihn zum Handeln bewegen. Seine Gründe im normativen Sinn wären dann zugleich seine Gründe im motivierenden Sinn. Sein Handeln wäre durch gute Gründe motiviert.